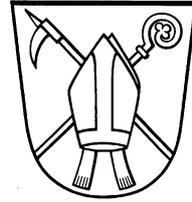


GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. B-045 „Kranzbach - 3. Änderung“ in Krün; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 19.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. B-045 „Kranzbach - 3. Änderung“ gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt im Westen des Gemeindegebietes Krün im Bereich des Hotel Kranzbach und umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 1038. Der genaue Geltungsbereich ist auf dem unten angefügten Lageplan rot dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. B-045 „Kranzbach - 3. Änderung“ und die Begründung - jeweils in der Fassung vom 19.11.2024 - liegen in der Gemeindeverwaltung Krün (Rathaus – 1. Stock), Rathausplatz 1 in 82494 Krün

vom 10.02.2025 bis einschließlich 13.03.2025

während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Krün, Rathausplatz 1, 82494 Krün oder per Mail an bauamt@gemeinde-kruen.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. B-045 „Kranzbach - 3. Änderung“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan Nr. B-045 „Kranzbach - 3. Änderung“ nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und einsehbar:

Umweltbezogener Belang	Art der vorhandenen Information
Fläche	Flächeninanspruchnahme
Boden	Versickerungsfähigkeit, Bodenveränderungen
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete und Naturgefahren
Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Pflanzen, Schutzgebiete, Tiere, Biologische Vielfalt, Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
Klima/- klimawandel	Informationen zu Klimaauswirkungen
Menschliche Gesundheit	Erholungseignung des Gebiets, Immissionsschutz (Lärm und Licht)
Kulturelles Erbe	Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Bau- und Bodendenkmäler

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen-6> veröffentlicht und abrufbar.

Datenschutz:

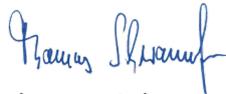
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Krün, den 31.01.2025

Gemeinde Krün



Thomas Schwarzenberger

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk	
angeschlagen am:	03.02.2025
abgenommen am:	14.03.2025
Handzeichen	

Anlage – Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. B-045 „Kranzbach - 3. Änderung“

